

Rund um Boppard vom 19.11.2010

Beschluss ausgesetzt?

Auf Anfrage von "Rund um Boppard" an Bürgermeister Dr. Bersch, ob er denn den erneuten Stadtratsbeschluss zur Aufhebung der Ausschreibung "Römertherme" aussetzen wird, teilte dieser uns mit:

"Ich prüfe und es ist sehr wahrscheinlich, dass ich entsprechend § 42 Gemeindeordnung aussetzen muss. Für den Bürgermeister gibt es eine Aussetzungspflicht, wenn rechtswidrige Beschlüsse gefasst werden. Es ist natürlich nicht rechtswidrig, wenn der Stadtrat beschließt, eine Kommission zu bilden. Es ist auch nicht rechtswidrig, wenn der Stadtrat beschließt, keine Planungsaufträge zu vergeben und keine Verhandlungsgespräche zu führen.

Ohne Begründung bzw. mit einer falschen Begründung kann ich jedoch eine Ausschreibung nicht aufheben, wie es jetzt der Stadtrat beschlossen hat. Man kann eine öffentliche Ausschreibung, die man aus irgendwelchen Gründen nicht ausführen will, bis zum Sankt Nimmerleinstag ruhen lassen. Im Ergebnis kommt dann das gleiche heraus. Die Mehrheit des Stadtrates wollte jedoch offensichtlich einen symbolischen Akt vollziehen. Meine Aufgabe als Bürgermeister ist es aber, Schaden von der Stadt Boppard abzuwenden. Dieser Aufgabe werde ich nachkommen."